

Zu Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichts vom Juni und Juli 2004

Von Prof. Dr. Wolfgang Edelmann, stellv. Vorsitzender der ISOR e.V.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Beschluss vom 23. Juni 2004 die noch für Angehörige der NVA, des MdI, der Zollverwaltung und sogenannter staatsnaher Zusatzversorgungssysteme (E3-Fälle) bestehenden Entgeltkürzungen für verfassungswidrig erklärt. Der Beschluss gilt für die Rentenberechnung, wenn der ursprüngliche Entgelt- und/oder Rentenbescheid am 6. Juli 2004 nicht bestandskräftig war, ab 1. Juli 1993. In allen übrigen Fällen gilt er ab 1. August 2004. Der Gesetzgeber ist mit der Änderung des § 6 Abs. 2 und 3 AAÜG bis zum 30. Juni 2005 beauftragt.

Die Neuberechnung dieser Renten kann frühestens ab 1. Juli 2005 beginnen. Diese Neuberechnung wird erfahrungsgemäß auch dann noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Wir gratulieren allen, die nun endlich vom Rentenstrafrecht befreit werden, zu diesem Erfolg. Der war nur möglich, weil auch dieser Kampf entschlossen und solidarisch geführt wurde. Er muss nun auch für die weiterhin vom Rentenstrafrecht Betroffenen solidarisch fortgeführt werden.

Das Bundesverfassungsgericht geht in seinem Beschluss zur E3-Regelung davon aus, dass es Anhaltspunkte für überhöhte Einkommen nicht gibt. Dem Gesetzgeber hält es vor, ohne jeden Nachweis überhöhter Einkommen Entgeltbegrenzungen »fallbeilärtig« beizubehalten zu haben. Der Gesetzgeber könnte sich auch nicht darauf berufen, »die Opfer des SED-Regimes erhielten ... oft nur eine sehr geringe Altersversorgung.« Damit werde ein Zusammenhang hergestellt, der verfassungsrechtlich die Ungleichbehandlung der E3-Fälle nicht trage.

Mit einem Beschluss vom 22. Juni 2004 hatte das Bundesverfassungsgericht tags zuvor die erste von einem MfS-Angehörigen gegen die Begrenzung auf 1,0 Entgelpunkte gerichtete Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung nicht angenommen. Hier sah das Gericht wie bisher keinen Grund, die »fallbeilärtige« Entgeltbegrenzung zu kritisieren. Auch in die-

sem Beschluss spielt die Klärung der Einkommensverhältnisse, wie bei den E3-Fällen, eine zentrale Rolle – aber umgekehrt:

Nach Auffassung des Gerichts durfte der Gesetzgeber davon ausgehen, dass im Bereich des MfS/AfNS deutlich überhöhte Entgelte gezahlt wurden. Eine erneute verfassungsrechtliche Prüfung des § 7 AAÜG sei jedoch nur zulässig, »wenn neue rechtserhebliche Tatsachen gegen die tragenden Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts vorliegen, die eine andere Entscheidung rechtfertigen können.« Die vorgelegten Gutachten würden dazu nicht ausreichen. Die Angaben in den Gutachten seien sachlich und zeitlich begrenzt und beruhten nicht auf neueren Erkenntnissen. Das Bundesverfassungsgericht hat nochmals klar gemacht, dass es zur Feststellung, ob in einem Bereich überhöhte Einkommen erzielt wurden, allein auf den Vergleich mit dem »volkswirtschaftlichen Mittelwert«, also mit dem »Durchschnittseinkommen« ankommt.

Das Bundesverfassungsgericht geht davon aus, dass – anders als in anderen Bereichen – das MfS statistische Angaben über seine Beschäftigten- und Qualifikationsstruktur und das Pro-Kopf- und Durchschnittseinkommen seiner Mitarbeiter nicht hinterlassen habe. Die Besoldungs- und die Versorgungsordnung des MfS/AfNS hätten sich in das Gesamtkonzept der »Selbstprivilegierung« dieses Staatsbereiches eingefügt. Der Bundesgesetzgeber konnte an die pauschalen Kürzungen durch den DDR-Gesetzgeber (Aufhebungsgesetz vom Juni 1990) anknüpfen. Er sei verfassungsrechtlich nicht verpflichtet gewesen, eine günstigere Regelung zu treffen. Ebenso sei er auch verfassungsrechtlich nicht verpflichtet, die fehlenden statistischen Angaben des MfS durch eigene Ermittlungen zu ersetzen.

Nunmehr hat das Bundesverfassungsgericht mit Beschlüssen vom 27. Juli 2004 unter Bezugnahme auf den Beschluss vom 22. Juni 2004 alle weiteren Verfassungsbeschwerden

von ISOR-Mitgliedern durch Nichtannahme zur Entscheidung zurückgewiesen. Nach Auskunft des Bundesverfassungsgerichts wurden ebenso alle anderen Verfassungsbeschwerden gegen § 7 AAÜG zurückgewiesen.

»Es ist ... verfassungsrechtlich nicht zu be-
anstanden,« so das BVerfG, »dass durch § 7
Abs. 1 AAÜG allein aufgrund der Zugehörigkeit
zu dem Sonderversorgungssystem ... (MfS)
die während dieser Zugehörigkeit erzielten
Entgelte pauschal nur bis zu dem im Beitrags-
gebiet erzielten Durchschnittseinkommen
berücksichtigt werden.«

Es ist zu erwarten, dass das Gericht auf diesem Hintergrund auch das Sozialgericht Berlin anfragen wird, ob es am Vorlagebeschluss der 18. Kammer festhält.

Die Beschlüsse vom Juni und Juli 2004 verpflichten ebenso wie schon das Urteil vom 28. April 1999 den Bundesgesetzgeber ausdrücklich nicht, die Klärung der Einkommensverhältnisse im MfS vorzunehmen, die das Bundesverfassungsgericht selbst als Voraussetzung dafür fordert, dass es sich noch einmal mit der Frage befasst, ob auch den ehem. Angehörigen des MfS, wie allen anderen, einschließlich den Mitgliedern des Politbüros des Zentralkomitees der SED, mehr als 1,0 Entgelpunkte zustehen. Deshalb ist auch keine Behörde und kein Gericht verpflichtet, solche Ermittlungen vorzunehmen. Vielmehr gelten die Beschlüsse für alle derzeitig laufenden Widersprüche und Klagen gegen Entgelt- und Rentenbescheide wegen der Entgeltkürzung für MfS-Angehörige: Sie sind unanfechtbar zurückzuweisen.

Damit ist eine Hoffnung zunichte gemacht. Wenn es gelingt, eine Regelung für mehr als 1,0 Entgelpunkte zu erreichen, so wird diese nur für die Zukunft gelten. So bitter diese Wahrheit ist: ein nicht bestandskräftiger Entgelt- oder Rentenbescheid kann – anders als bisher – zu keiner Nachzahlung vor der Verkündung eines entsprechenden Urteils oder einer gesetzlichen Regelung führen. Was das Fallbeil in seiner Form von 1999 abgeschlagen hat, bleibt liegen. Es wird bestenfalls für die Zukunft angehoben.

Die Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts zwingen, den Kampf für mehr als 1,0 Entgelpunkte neu zu beginnen. Dafür muss nun erst die weitgehend vollständige Klärung des Verhältnisses der in den Jahren 1950 bis

► **Fortsetzung von Seite 1**

1989/90 im MfS durchschnittlich erzielten Einkommen zum Durchschnittseinkommen in der Volkswirtschaft der DDR geklärt werden. Mit dem Ergebnis dieser Klärung können neue Widersprüche, Klagen und schließlich Verfassungsbeschwerden oder – besser – Vorlagebeschlüsse begründet werden, die Aussicht darauf haben, vom Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung angenommen zu werden. Nur so kann der juristische Kampf gegen das Rentenstrafrecht gegen die ehemaligen Angehörigen des MfS fortgesetzt werden. Und er kann noch Jahre andauern. Dennoch:

Das darf nicht entmutigen!

Dieser Kampf kann und wird fortgesetzt werden, wenn er trotz der soeben erlittenen schweren Niederlage weiterhin von einer zahlenmäßig starken ISOR-Mitgliedschaft solidarisch getragen wird und unter den jetzt bestehen-

den ungleich härteren Bedingungen entschieden einheitlich handelnd darauf konzentriert werden kann, über ausgewählte und nicht mehr massenhaft geführte Verfahren schließlich einen Erfolg für alle zu erreichen.

Den Kampf jetzt fortsetzen heißt, schließlich doch in den Besitz der neuen Erkenntnisse zu kommen, die das Bundesverfassungsgericht bewegen könnten, über mehr als 1,0 Entgeltpunkte zu entscheiden. Dazu kann die Auswertung von 1.012 Metern Akten der Abteilung Finanzen des MfS in der Birthler-Behörde beitragen, von deren Existenz wir inzwischen Kenntnis haben. Das sind Akten über die Jahre 1954 bis 1990, darunter u.a. eine differenzierte Statistik der Entwicklung des Haushalts des MfS von 1960 bis 1988 sowie Haushaltspläne und -abrechnungen. Die Herausgabe dieser Unterlagen an die Betroffenen hat die Behörde bis jetzt verweigert. Das MfS hat also statistische Angaben hinterlassen. Sie sind mindestens hier vorhanden. Wir werden weiterhin darum ringen, Kenntnis über diese Unterlagen zu erhalten.

Darüber hinaus lässt es inzwischen auch der erreichte Stand der Erteilung von Entgeltbescheiden durch das Bundesverwaltungsamt zu, das Durchschnittseinkommen im MfS von 1950 bis 1989/90 hinreichend sicher festzustellen. Bundesinnenminister Schily hat soeben mitteilen lassen, dass der Arbeitsaufwand zu hoch sei, die beim Bundesverwaltungsamt vorliegenden 3 Millionen Datensätze dazu auszuwerten. Wir werden unbeirrt weiter darauf hinwirken, dass die Auswertung trotzdem erfolgt.

Das alles erfordert die entsprechende Präzisierung der Konzeption des Kampfes gegen das Rentenstrafrecht. Der Vorstand wird diese der außerordentlichen Vertreterversammlung am 8. Oktober zur Beschlussfassung vorlegen. Die Konzeption wird uns weiter voranbringen, wenn sie von der Mitgliedschaft einmütig mit Sinn für das Machbare, der Bereitschaft zur konsequenten Konzentration auf streng ausgewählte Verfahren und mit der das alles tragenden unerschütterlichen Solidarität gebilligt und umgesetzt wird.

Wie weiter?

Bericht über die außerplanmäßige gemeinsame Tagung von Vorstand und Beirat der ISOR e.V. Von Wolfgang Schmidt, Mitglied des Vorstandes der ISOR e.V.

Trotz tropischer Temperaturen konnten sich Vorstand und Beirat von ISOR e.V. am 11.8.2004 nicht hitzefrei nehmen. Die Nichtannahme einer von ISOR initiierten Verfassungsbeschwerde eines ehemaligen MfS-Mitarbeiters seitens des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) vom 22.6.2004 und der Beschluss vom 23.6.2004 zu den sog. E3-Fällen hatten weitreichende neue Tatsachen geschaffen, deren Konsequenzen für unseren weiteren Kampf um Rentengerechtigkeit es möglichst schnell zu diskutieren galt.

Horst Parton konnte zu dieser Diskussion unseren bewährten Freund Prof. Dr. Azzola, den Rechtsanwalt Mark Schippert und weitere Mitarbeiter des Rechtsanwaltsbüros begrüßen. In seinen einleitenden Ausführungen betonte er, dass unser Kampf gegen das verbleibende Rentenstrafrecht durch den anhaltenden Sozialabbau komplizierter geworden sei. ISOR werde sich als verlässlicher Bündnispartner im Rahmen eingegangener Sozialbündnisse aktiv an den sozialen Protesten, insbesondere auch an den Montagsdemonstrationen beteiligen.

Mit der E3-Entscheidung vom 23.06.04 konnten insgesamt 495 von ISOR unterstützte

Verfahren des Rechtsanwaltsbüros Bleiberg & Schippert erfolgreich beendet werden. Das Rentenstrafrecht für die Betroffenen der bewaffneten Organe und die Zollverwaltung der DDR ist damit vorbehaltlich der spätestens zum 30.6.2005 zu treffenden gesetzlichen Regelungen beseitigt. Dies ist ein von allen verbündeten Verbänden und Vereinen und weiteren sozial engagierten Kräften erzielter Erfolg. Horst Parton gratulierte den Betroffenen und dankte zugleich Prof. Dr. Azzola und unseren Rechtsanwälten für ihren engagierten Einsatz.

Wie Horst Parton weiter ausführte, zeige aber die Ablehnung der Verfassungsbeschwerde zum Sonderversorgungssystem des MfS und die gleichzeitige Veröffentlichung dieses Beschlusses mit der E3-Entscheidung die ganze Härte der Auseinandersetzung mit der politisch gewollten Ungleichbehandlung der ehemaligen Mitarbeiter des MfS. ISOR lässt sich dadurch nicht entmutigen, baut auf die Solidarität seiner Mitglieder und wird mit gründlich durchdachten, neuen Argumenten den Kampf gegen das Rentenstrafrecht fortsetzen.

Prof. Dr. Wolfgang Edelmann referierte zu den neuen Aspekten und konzeptionellen weiteren Überlegungen für die Fortsetzung des juristischen Kampfes. Er hob hervor, dass jetzt außerordentliche und tief greifende Entscheidungen erwogen und vorbereitet werden müssen, dass so schnell wie nur möglich auf die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes zu reagieren sei. Das BVerfG sei offenbar nicht gewillt, die Angehörigen des MfS wie die anderen Sonderversorgungssysteme zu behandeln. Während im E3-Verfahren zugunsten eines Obersten der NVA davon ausgegangen worden sei, dass eine klare Analyse der Einkommensverhältnisse nicht vorliegen würde, wurde mit dem gleichen Argument die Verfassungsbeschwerde eines MfS-Mitarbeiters zurück gewiesen.

Er betonte u.a. das BVerfG werde sich nicht dem Vorwurf einer Verletzung der Wertneutralität des Rentenrechts aussetzen und ziehe sich deshalb auf die Positionen des Einigungsvertrages (Abbau überhöhter Leistungen, Vermeidung von Besserstellung) zurück. Die Argumente der vorgelegten Gutachten wurden als nicht ausreichend verworfen, allerdings zugleich die Möglichkeit einer erneuten Prüfung bei einer umfassenden Darstellung der Einkommensverhältnisse der MfS-Mitarbeiter im Vergleich zur gesamten Volkswirtschaft offen gelassen. Dieser Nachweis rückt jetzt in den Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir werden dazu

► Fortsetzung auf Seite 3

► Fortsetzung von Seite 2

weitere Anstrengungen unternehmen, um sowohl die bei der Birthler-Behörde vorhandenen Unterlagen als auch die 3 Millionen Datensätze des Bundesverwaltungsamtes auswerten zu können. Wenn das scheitern sollte, bleibt nur noch der Weg, alle verfügbaren Entgeltbescheide auszuwerten.

Deshalb sei zu überlegen, ob nicht durch erhebliche Reduzierung nicht aussichtsreicher Klagen vor den Gerichten, und selbst durch Zurücknahme als erfolglos anzusehender weiterer Verfassungsbeschwerden eine Konzentration der Kräfte auf die derzeit entscheidenden Maßnahmen erreicht werden kann. Möglicherweise sollte das RAB nur noch mit einer begrenzten Anzahl von Musterverfahren, ausgestattet mit neuen überzeugenden Argumenten, einen erneuten Vorstoß bis zum BVerfG anstreben. Da durch den BVerfG-Beschluss vom 22.6.04 spätere Nachzahlungen unwahrscheinlich sind, wäre eine Rücknahme von Klagen – selbstverständlich im Einvernehmen mit den Klägern – voraussichtlich ohne Nachteil für die jeweiligen Kläger.

Der Kampf gegen die 1,0-Grenze sollte sich an den realen Möglichkeiten orientieren. Dabei wird versucht, neben der Klärung der Einkommensverhältnisse des MfS auch die der NVA zum Vergleich zu analysieren und darzustellen. Gebraucht würden klare Aussagen zu Einkommensüberhöhungen im Bereich zwischen dem Durchschnitt und der Beitragsbemessungsgrenze. Zugleich werde es notwendig, sich noch tiefgründiger mit der These des BVerfG bezüglich der Anknüpfung an den Gesetzgeber der DDR auseinanderzusetzen.

Prof. Dr. Axel Azzola informierte, dass jetzt eine neue, von ihm mitverfasste Verfassungsbeschwerde zur Angemessenheit der Dynamisierung besitzgeschützter Zahlbeträge, die etwa 600 Mandanten betreffe, eingereicht werde. Er schätzt ein, dass diese Beschwerde gute Chancen für einen erfolgreichen Abschluss biete.

Was die Angehörigen des MfS angehe, so sei er überzeugt, dass sich das BVerfG keinen Millimeter über das hinaus bewegen werde, was im Einigungsvertrag festgelegt wurde und nicht mehr gewähren würde als das verfassungsrechtlich gebotene Minimum, das es zudem selbst definiere. Den Rest müsse man sich von der Politik holen. Ein sozialversicherungsrechtliches Minimum ergebe sich allerdings auch aus der Begrenzung der MfS-Renten durch die Volkskammer auf 990,00 DM. Das wären bezogen auf den Stichtag 31.7.1991 immerhin 1,28 Rentenpunkte im Jahr. Es sei durchaus nicht chancenlos und überaus wichtig, dieses Argument nach Karlsruhe zu tragen. Damit könne man eine Bre-

sche schlagen, mit der ein weiterer Schritt zur Aufhebung der Benachteiligung für die ehemaligen MfS-Mitarbeiter, möglich werde. Die Durchsetzung von Renten bis zur Beitragsbemessungsgrenze sei auch weiter möglich, aber nur als Ergebnis eines langen Prozesses vor allem politischer Veränderungen, in deren Verlauf linke Kräfte wieder mehr Einfluss auf die Politik erhalten.

Es sei dabei notwendig, in Etappen zu denken.

Prof. Dr. Azzola unterstrich die sich bereits andeutende Gefahr, dass Gerichte jetzt Mandanten und Rechtsanwälte mit empfindlichen Missbrauchsgebühren belegen, wenn sie nach der BVerfG-Entscheidung vom 22.6.04 ihre Klagen nicht zurückziehen. Wir müssten jetzt den Mut haben, laufende Verfahren – bis auf einen Rest von Musterverfahren in sehr überschaubaren Grenzen – zu beenden.

Wichtig sei es jetzt vernünftige Unterlagen zu den Einkommensverhältnissen des MfS vorzulegen und/oder aber die politischen und rechtspolitischen Verhältnisse zu verändern.

Rechtsanwalt Mark Schippert schätzt in seinem Beitrag ein, dass die zeitnahe Verkündung der beiden Beschlüsse des BVerfG vom 22. und 23.6.04 die Differenzierungsabsicht zeige. Jetzt sei mehr denn je die Solidarität gefordert, insbesondere auch derer, die nun nicht mehr vom Rentenstrafrecht betroffen sind. Seiner Ansicht nach sei es nicht zu vermeiden, die laufenden Verfahren größtenteils zu beenden und mit qualifizierten neuen Musterverfahren noch einmal bis zum BVerfG durchzudringen – ein Prozess, der fünf bis acht Jahre dauern könne.

Die Rechtsanwaltskanzlei sei bereits von einzelnen Landessozialgerichten (LSG) mit Mutwilligkeitskosten in Höhe von bis zu mehr als 300,00 EURO je Verfahren bedroht worden, wenn sie nach der BVerfG-Entscheidung vom 22.6.04 nicht umgehend ihre Klagen zurückziehe. Andere LSG hätten nur »freundlich« angefragt, welche Konsequenzen die Kanzlei denn aus dieser Entscheidung zu ziehen gedenke. Da helfe es auch nicht, darüber nachzudenken, dass Gerichte Verfahren über zehn und mehr Jahre verschleppen.

Die beabsichtigte Isolation der MfS-Mitarbeiter sei offensichtlich. Das dürfe uns aber nicht mutlos machen. Wir müssten nun nach neuen Wegen suchen und realistisch beurteilen, dass die bisherigen Begründungen in praktisch allen laufenden Fällen unter den neuen Bedingungen ungeeignet sind, um einen Durchbruch zu erreichen.

In der anschließenden Diskussion waren sich alle Beteiligten einig, dass letztlich nur eine Vertreterkonferenz die angedachten grundlegenden Veränderungen in der juristischen Konzeption von ISOR e.V. beschließen könne.

Solche Beschlüsse bedürften einer gründlichen Vorbereitung. Über die Schwierigkeit der vor uns stehenden Aufgaben und deren Vermittlung in den TIG hatte niemand Illusionen.

Bedenken wurden vor allem vorgetragen hinsichtlich der Motivation der Mitglieder und der Gewinnung neuer Mitglieder sowohl bei Wegfall möglicher Nachzahlungen als auch bei einer evtl. Aufgabe der bisherigen Linie, grundsätzlich immer mit Widersprüchen und Klagen um unsere Ansprüche zu kämpfen. Es dürfe keine übereilten Schlüsse oder falschen Signale geben. So sei z.B. erst einmal abzuwarten, ob angedrohte Mutwilligkeitskosten nicht billige Erpressungsversuche seien.

Hervorgehoben wurde aber auch, dass das enge Zeitfenster zwischen der E3-Entscheidung und einer erneuten Änderung des AAÜG (spätestens am 30.06.05) schnelle und konzentrierte Reaktionen erfordert, um in diesem Prozess die Rechte der MfS-Mitarbeiter bestmöglich geltend zu machen. Mitglieder des Vorstandes und des Beirates erklärten sich bereit, erforderlichenfalls nach entsprechenden Vorgaben zur Klärung der Einkommensverhältnisse des MfS – auch über den Rahmen unserer Organisation hinaus – beizutragen. Konstruktive Hinweise gab es zum von Prof. Wolfgang Edelmann vorgelegten ersten Entwurf einer neuen juristischen Konzeption, so z.B. von Dr. Henry Weiße, der sich seit längeren mit den Rechtsakten im Einigungsprozess auseinandersetzt. Klargestellt wurde auch, dass die dem BVerfG vorgelegten Gutachten das bisher Machbare darstellten, die neuen Möglichkeiten zur Klärung der Einkommensverhältnisse im MfS erst noch erschlossen werden müssen und bisher objektiv nicht zur Verfügung standen.

Allgemeine Zustimmung fand ein Vorschlag, mit einer großen Zahl von Petitionen ehem. MfS-Mitarbeiter erneut an den Petitionsausschuss des Bundestages heranzutreten. Das müssten dann aber als Kampfziel wenigstens 10.000 individuelle Petitionen sein, was wiederum einen erheblichen organisatorischen Kraftaufwand, die Mobilisierung der Mitglieder und der solidarischen Hilfe erfordert. Da mit den BVerfG-Entscheidungen vom 22. und 23.6.04 erhebliche neue Tatsachen (und Argumente) entstanden sind, hat jeder das Recht neue Petitionen abzufassen, auch und gerade weil der Petitionsausschuss erst kürzlich 150 Petitionsverfahren zum § 7 AAÜG für beendet erklärt hat.

Im Ergebnis der Diskussion beschloss der Vorstand mehrheitlich für den 08.10.2004 eine außerordentliche Vertreterkonferenz einzuberufen und zu deren Vorbereitung vier Arbeitsgruppen zu bilden. Die Mitglieder des Beirates unterstützten einmütig diesen Vorschlag.

Bei anderen gelesen

junge Welt vom 9.7.2004

Bundesverfassungsgerichtsurteil: Ende der Strafrente für DDR-Bürger?

jW sprach mit Prof. Dr. Ernst Bienert, Vorstandsmitglied und Rentenexperte der Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde (GBM)

Interview: Arnold Schölzel

Frage: Das Bundesverfassungsgericht hat am Mittwoch einen Beschuß zu den Renten sogenannter systemnaher DDR-Bediensteter veröffentlicht. Worum geht es in diesem Urteil?

Es geht – das Urteil ist übrigens vom 23. Juni – um die noch immer bestehenden Kürzungen der Rente für sogenannte systemnahe Versorgungssysteme. Das betrifft insbesondere Armee und Polizei bei den Sonderversorgungen sowie Staatsapparat und gesellschaftliche Organisationen bei den Zusatzversorgungen. Dort gab es bisher eine Kürzung auf das Durchschnittsentgelt für diejenigen Personen, die in der DDR ein Jahresgehalt von etwa 30000 Mark hatten. Ihre Renten wurden auf die Durchschnittsrente gekürzt, weil sie besonders systemnah gewesen seien und angeblich überhöhte Gehälter hatten. Diese Kürzung ist durch das Urteil für verfassungswidrig erklärt worden.

Frage: In der Pressemitteilung des Gerichts wird erklärt, dass die Rentenkürzung für ehemalige MfS-Mitarbeiter verfassungsrechtlich zulässig ist. Worauf stützt sich das?

Das hat mit diesem Urteil zunächst nichts zu tun. Am 22. Juni nahm das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsbeschwerde eines ehemaligen MfS-Mitarbeiters nicht zur Entscheidung an. Er war der Auffassung, dass die pauschale Kürzung der Renten für MfS-Angehörige nicht gerechtfertigt ist, weil es im MfS zwar überhöhte Gehälter gab, aber nicht durchweg so hohe, dass alle Renten pauschal auf den Durchschnitt gekürzt werden müssten. Das Gericht argumentiert in seiner Ablehnung – ich kann das schwer nachvollziehen –, dass das MfS nachweisbar ein überhöhtes Gehalt zahlte. Da der DDR-Gesetzgeber bereits eine Kürzung vorgenommen habe, sei der Gesetzgeber der Bundesrepublik nach dem 3. Oktober 1990 durchaus berechtigt gewesen, an diese Regelung anzuknüpfen.

Man muß wissen: Es gibt zu diesem Gegenstand noch einen Aussetzungsbeschuß des Sozialgerichts Berlin. Dessen 18. Kammer ist der Meinung, dass diese MfS-Regelung verfassungswidrig ist, weil sie nicht berücksichtigt, dass es auch beim MfS wie anderswo unterschiedliche Qualifikationen gab, die eine pauschale Rentenkürzung nicht rechtfertigen. Diesen Vorlagebeschuß kann das Bundesverfassungsgericht nicht zurückweisen, der muß entschieden werden. Also ist das Thema MfS noch nicht vom Tisch.

Frage: Bedeutet aber das Urteil vom 23. Juni dass für die anderen ehemaligen Angehörigen des DDR-Staatsapparates oder gesellschaftlicher Organisationen, das Thema Strafrente beendet ist?

Ich würde sagen: ja. Bereits mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1999 wurde der größte Teil der sogenannten staatsnahen

Funktionen und Berufsgruppen aus der Strafrente entlassen. Übriggeblieben waren bestimmte Versorgungssysteme und Funktionen, dazu gehörten Wahlfunktionen, Betriebsdirektoren, Fachdirektoren der Kombinate, höhere Armee- und Polizeioffiziere. Die Kürzung ihrer Renten wurde jetzt für verfassungswidrig erklärt und der Gesetzgeber ist verpflichtet, bis zum 30. Juni 2005 eine verfassungskonforme Regelung zu treffen. Wenn er das nicht tut, wird die jetzige Regelung für nichtig erklärt. Ich gehe davon aus, dass diese bisher unter der Bezeichnung E3 erfaßten Personen- und Berufsgruppen aus der verfassungswidrigen Kürzung entlassen werden.

Frage: Wenn die Rentengesetze für diese Personengruppe verfassungswidrig sind – worauf stützt sich die Argumentation, dass das für das MfS nicht gilt?

Ich bin der Auffassung, dass die pauschale Kürzung auch beim MfS verfassungsrechtlich nicht tragbar ist, aber offenbar sieht das Bundesverfassungsgericht diese Sache im Moment anders. Es heißt, beim MfS habe es sich um einen sich selbst privilegierenden Staatsbereich gehandelt. Man verweist auf die pauschale Kürzung durch den DDR-Gesetzgeber, die Volkskammer, im Juli 1990. Aber selbst bei Anerkennung der Tatsache, dass es ein überhöhtes Gehalt beim MfS gegeben hat, sind die Gehaltsunterschiede zu berücksichtigen. Das wird nach wie vor nicht getan.

Frage: Das heißt, der Gleichheitsgrundsatz wird in dieser Hinsicht weiter verletzt?

Dieser Meinung bin ich – eindeutig.



Zeichnung: Heinz Breuer, Waren

Wertneutralität des Rentenrechts. Strafrente in Deutschland ?

Von Prof. Dr. Rolf Gruner

Die vom Vorstand im April 2002 in Auftrag gegebene Publikation zur Wertneutralität des Rentenrechts in Deutschland und ihre Verletzung bei Anspruchsberechtigten aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen, besonders gegenüber ehemaligen Angehörigen der bewaffneten Organe und der Zollverwaltung der DDR liegt nunmehr vor. Sie wird in der zweiten Hälfte September im Kai Homilius Verlag Berlin als Band 15 seiner Edition Zeitgeschichte erscheinen. Als Herausgeber zeichnet ISOR e.V.

Hauptsächlicher Grund für diesen Auftrag war, dass nach unserer Überzeugung die in der Bundesrepublik als gesellschaftliche Errungenschaft bekundete politische Wertneutralität des Rentenrechts bei der Bewertung der Ansprüche und Anwartschaften für Renten aus DDR-Einkünften durch die Einbeziehung strafrechtlicher Elemente in das Sozialrecht gröblichst verletzt wird. Das wurde auch hinreichend durch höchstrichterliche Entscheidungen bestätigt.

Mit dieser Publikation war unter anderen die Frage zu beantworten, wie in der deutschen Geschichte mit gesellschaftlichen Umbrüchen sozialrechtlich umgegangen wurde und wird und wie für die staatlichen Hoheitsträger des Vorgängerstaates rentenrechtliche Vorschriften Anwendung fanden und finden, – so nach dem Ende des Kaiserreiches in der Weimarer Republik, nach der Machtergreifung der Nazis und in der deutschen Nachkriegsordnung. Dabei ist von Bedeutung, dass heute – anders als bei früheren, gesellschaftlichen Umbrüchen – Rentenrecht durch den Beitritt des souveränen Staates DDR zum souveränen Staat BRD auf Grundlage eines Staatsvertrages, den zwei gleichberechtigte UNO-Mitgliedsstaaten unterzeichnet hatten, überführt werden sollte. Schon allein aus dieser Tatsache wäre die wertneutrale Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften unabhängig von politischen, moralischen und sonstigen Wertungen rechtsstaatlich geboten gewesen. Die Wirklichkeit ist jedoch eine andere.

In dieser Publikation werden die Rechtswidrigkeit des willkürlichen strafrechtsähnlichen Rentenentzugs für ehemalige DDR-Bürger sowie das politische und juristische Vorgehen dagegen und die dabei erreichten Erfolge, aber auch die Niederlagen dargestellt. Sie zeigen wie im Verein ISOR e.V. sich die Mitglieder zunehmend die Befähigung zur Führung von politischen Aktionen und juristischen Maßnah-

men gegen das Rentenstrafrecht aneigneten und ihre Mitwirkung motivierten. Sie widerspiegeln damit 15 Jahre Lebensinhalt der Betroffenen.

Der Kai Homilius Verlag, 10405 Berlin, informiert:

**ISOR e.V. (Hg.)
Wertneutralität des Rentenrechts.
Strafrente in Deutschland?**

ISBN 3-89706-881-8, ca. 350 S.,
Hardcover, 18 Euro, erscheint Ende
August 2004.

Edition Zeitgeschichte Band 15
Mit dem Einigungsvertrag sollte die relative Ungerechtigkeit der sogenannten Staatsrenten beseitigt werden. Geschaffen wurde neues Unrecht. Ein Abriss über Geschichte und Kampf für Rentengerechtigkeit.

**Der Vertrieb für ISOR-Mitglieder erfolgt
über den Verein. Sammelbestellungen
über die TIG können bei der Geschäfts-
stelle bis 30.9.04 abgegeben werden.
Der Subskriptionspreis für Mitglieder
beträgt in diesem Falle 6.20 EURO.**

So sind Beiträge dieser Publikation zugleich eine chronologische Wiedergabe der Bemühungen des Vereins, seiner Territorialen Initiativgruppen und seiner Mitglieder gegen soziale Ausgrenzung und Strafrente sowie der Ignoranz der Regierenden und der etablierten Parteien gegenüber den berechtigten Forderungen der Betroffenen. Insofern sind diese Darlegungen auch ein Bestandteil der Chronik von ISOR e.V., seiner Entstehungsgründe, seiner Existenzberechtigung und seiner Qualifizierung zu einem angesehenen und einflussreichen Sozialverein vorwiegend in den neuen Bundesländern mit bis zu 26.000 Mitgliedern und vielen Sympathisanten. Die Publikation ist insofern zugleich ein interessantes Zeitdokument.

Da die Autoren selbst ehemalige Angehörige der bewaffneten Organe der DDR waren, von den willkürlichen Renteneinschüssen persönlich betroffen sind und auch als ISOR-Mitglieder den Kampf dagegen erlebt und entscheidend mitgeführt haben, tragen die Beiträge teilweise den Charakter von Zeitzeugen-Aussagen und den damit verbundenen Befindlichkeiten, Überlegungen und Wertungen der Geschehnisse. Sie kennen diese Materie aus

eigenem Erleben und Handeln. Der Studie liegen solide Recherchen des Schriftgutes, von Gerichtsprozessen verschiedener Instanzen und der Gesetzgebungsverfahren zu diesem Themenkreis zugrunde. In vier Beiträgen werden Handlungs- und Verhaltensweisen der agierenden Parteien, der Regierung, des Gesetzgebers und der Justiz dargestellt.

Im ersten Beitrag wird ein Überblick über die Bismarcksche Sozialgesetzgebung, über die Gründe für ihre Einführung und über das Ziel ihres Wirkens gegeben. Ein kurzer Abriss charakterisiert die Entwicklung des Rentenrechts in der Weimarer Republik und seine politische Instrumentalisierung unter der Naziherrschaft. Erörtert wird, auf welche Art und Weise die Wertneutralität des Rentenrechts erstmals im faschistischen Deutschland verletzt wurde. Für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg werden Reformierung und Ausgestaltung des Renten- und Altersversorgungsrechts in der BRD bis 1990 argumentiert.

Im zweiten Beitrag werden die Rentenversicherung in der DDR und ihre Überführung in die der BRD behandelt. Es folgt eine kritische Wertung der Vorbereitung der Überleitung der Rentenversicherung der DDR in die der BRD, wie diese noch vor dem Beitritt konzipiert wurde. Die ungeklärten Verhältnisse in der Krankenversicherung 1991 und die damaligen Probleme der Überleitung werden abschließend in diesem Beitrag erörtert.

Der dritte Beitrag, Hauptteil der Publikation, enthält für den Zeitraum 1990 bis 2001 eine Darstellung des Ablaufs der rentenrechtlichen Maßnahmen der Regierung und des Gesetzgebers der BRD gegenüber den ehemaligen Angehörigen der bewaffneten Organe und der Zollverwaltung der DDR sowie eine Auseinandersetzung dazu. Bestimmende gerichtliche Verfahren und Urteile sowie deren Auswirkungen auf Betroffene sind eingeschlossen. Im Mittelpunkt der Auseinandersetzung stehen hierbei die Rechtsgrundlagen für die Kürzungen der Renten sowie ihre Interpretation und Anwendung durch die Versorgungs- und Rentenversicherungsträger. Erläutert und argumentiert werden das RÜG und das AAÜG mit ihren Änderungen und Ergänzungen.

Ein vierter Beitrag enthält internationale und völkerrechtliche Betrachtungen. Klageverfahren beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, deren Urteile sowie ihre Darstellung in der Öffentlichkeit werden skizzenhaft dargestellt. Darüber hinaus enthält dieser Beitrag eine kritische Betrachtung der regierungsmäßlichen Darstellungen der Rentenfragen in Staatenberichten. Die dazu eingebrachten Stellungnahmen von Sozialvereinen und -verbänden finden sich hier ebenfalls wieder.

► Fortsetzung auf Seite 6

► Fortsetzung von Seite 5

Der besseren Handhabung dieser Publikation dienen

- eine umfangreiche Dokumentation (als Anlage)
 - ein Sachwortverzeichnis und ein Personenregister sowie
 - eine Zeittafel über wichtige gesetzliche Regelungen und gerichtliche Entscheidungen.
- Die genannte Dokumentation enthält Briefe und Erklärungen von Abgeordneten, Fraktionen und Regierungsmitgliedern sowie Drucksachen des Bundestages. Sie zeigen die unterschiedlichen Auffassungen sowie das Abrücken von ursprünglichen Erklärungen zum Rentenstrafrecht.

Ein Editorial des Herausgebers, ein Geleitwort des letzten Innenministers der DDR Dr. Peter-Michael Diestel sowie ein Nachwort der Anwälte Benno Bleiberg und Mark Schippert vervollständigen diese Publikation. Mit ihr sollen den Mitgliedern von ISOR ein Informations- und Argumentationsmaterial in die Hand gegeben werden, das sie im weiteren Kampf um die restlose Beseitigung des Rentenstrafrechts helfend und unterstützend nutzen können.

Die jüngsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zeigen, dass unser Kampf gegen die willkürlichen Rentenkürzungen notwendig und richtig ist und auch weiter geführt werden muss, denn noch sind nicht alle strafrechtlichen Elemente aus dem Rentenrecht beseitigt. Eine wichtige Aufgabe wird z.B. sein,

statistisch erhebliche und beweisbare Daten über die tatsächlichen Einkommensverhältnisse der ehemaligen Angehörigen des MfS/AfNS zu erbringen, um das Ergebnis erneut dem Bundesverfassungsgericht vorlegen zu können. Hier wird uns bislang der Zugang zu den erforderlich und auch vorhandenen Unterlagen hartnäckig verweigert.

Da der Kampf um Rentengerechtigkeit noch nicht zu Ende ist, ist die Solidarität aller Betroffenen, auch von jenen gefragt für die Rentenstrafrecht. Dank gemeinsamen solidarischen Kampfes nicht mehr besteht. Es gilt, die politischen und juristischen Aktivitäten zielgerichtet zu bündeln und mit Tatkraft weiter voranzutreiben bis zur endgültigen Wiederherstellung der Wertneutralität im deutschen Rentenrecht.



In der Mitgliederversammlung des Monats Juli der TIG **Gräfenhainichen** stand die Information über die Urteilsverkündung des Bundesverfassungsgerichtes Über die Verfassungswidrigkeit der noch bestehenden Entgeltkürzung für Angehörige von Zusatz- und Sonderversorgungssystemen im Mittelpunkt. Das Urteil, dass bis zum 30.6.2005 eine verfassungskonforme Regelung zu treffen ist, wurde als ein erneuter Teilerfolg – wenn auch in jährlicher Spätfolge – gemeinsamer solidarischer Anstrengungen gewertet wie auch die zu erwartende Urteilsverkündung zum nach wie vor noch offenen Gesetzgebungsverfahren zum Dienstbeschädigtenrecht.

Zustimmung fand der Beschluss des Vorstandes und des Beirates, das Gutachten der Verfassungsrechtlerin Prof. Dr. Rosemarie Will solidarisch mit zu finanzieren im Interesse einer aktiven Unterstützung für ISOR im Kampf um weitere Teilerfolge.

Die Mitglieder äußerten sich optimistisch, dass weitere Teilerfolge erreichbar sind, wenn gleich die Regierenden unseren Widerstand biologisch lösen wollen. Realistische Wertung in der Sache und Optimismus für den weiteren Kampf gegen das Rentenstrafrecht war die einhellige Meinung.

Begrüßt wurde die Erklärung des Bundesgeschäftsführers der PDS vom 8. Juli 2004, ISOR im Kampf um Rentengerechtigkeit zu unterstützen. **Hans Gödicke, Beiratsmitglied**



4. Treffen der TIG der Altmark und des Elb-Havel-Winkels

Abweichend von der Ankündigung (**ISOR aktuell** 4/04) findet das 4. Treffen der Mitglieder der Kreise Stendal und Salzwedel am 2.10.04

von 13 bis gegen 19 Uhr in der Gaststätte »Feine Sache« in Jeggeleben Kreis Salzwedel statt.

Alle Freunde, die Bekannte aus der gemeinsamen Dienstzeit wiedersehen möchten, sind dazu herzlich eingeladen.

Angekündigt haben ihr Kommen der Vorsitzende Horst Parton und der stellvertretende Vorsitzende Prof. Dr. Wolfgang Edelmann.

Aus dem jeweiligen Wahlkreis sind auch die Mandatsträger des Bundestages und des Landtages, sowie Vertreter von Organisationen und Verbänden eingeladen.

Teilnahmemeldungen bis 20.9.04 bitte an:
Heinz Fischbeck, Salzwedel, Tel: 03901 423409
oder
Horst Hannaske, Stendal, Tel: 03931 219542



Im Februar 2004 hat der Vorstand unserer TIG **Berlin-Weißensee** den Kontakt zur Kameradschaft Berlin-Nordost im Deutschen Bundeswehrverband e.V. aufgenommen. Seit dem erfolgt ein regelmäßiger Informationsaustausch. Wir hatten den uns benannten Ansprechpartner zu unserer Vorstandsbewertung im Juli eingeladen und ihn gebeten, nach Prüfung in seinem Vorstand, uns Vorschläge zu unterbreiten, wie wir konkret die Probleme unterstützen können, die sie bewegen. Es waren für uns sehr interessante Informationen, die wir erhielten. Sehr beeindruckt waren wir jedoch von der Mitteilung, dass der Vorstand der Kameradschaft Berlin-Nordost die Meinung vertritt: Hilfe ist jetzt, nach der Entscheidung des BVerfG vom 23.6.04 zu den E-3 Fällen, vor allem bezüglich der Mitglieder von ISOR erforderlich, die auch weiterhin vom Rentenstrafrecht betroffen bleiben. Dies bestätigte uns erneut, wir stehen in unserem Kampf um soziale Gerechtigkeit nicht allein und

sind den Kameraden für ihren Standpunkt sehr dankbar, wir brauchen diese Solidarität. Zum gegebenen Zeitpunkt werden wir unsere Vorschläge zum gemeinsamen Vorgehen unterbreiten und sind uns schon heute der solidarischen Unterstützung durch die Kameradschaft Berlin-Nordost im DBwV gewiss. **Gerhard Jentsch**



Das Buch von Günter Hoffmann, »Sturm auf die Stasi in Sachsen« war am 29. Juli 2004 Gegenstand einer Besprechung von ca. 70 Mitgliedern der TIG Dresden, Vertretern befreundeter Organisationen und Verbänden. Neben den Akteuren des Buches Günter Hoffmann, Oberst a.D. Horst Hillenagen sowie dem ehemaligen Militärstaatsanwalt, Major a.D. Ruppert Richter, legten weitere sechs Teilnehmer ihre Gedanken dar. Nachhaltig wurde die Aussage des Dresdner Historikers Prof. Dr. sc. phil. Horst Schneider zu dem Prozess gegen H. Hillenagen, der u.a. Grundlage für das Buch war – »Niemand konnte übersehen, dass dieser u.a. Prozesse nicht für eine unabhängige Justiz sprechen sondern für den Verfolgungswahn und die inquisitorische Rolle der Siegerjustiz« in den weiteren Beiträgen unterstützt.

Im Buch ist es gut gelungen, die gesteuerte Kooperation von Politik, Justiz und Medien darzustellen. Der Inhalt des Buches (GNN-Verlag Schkeuditz) ist eine direkte Ergänzung zum Buch »Siegerjustiz?«

Alle unsere ISOR-Mitglieder sollten dieses Buch lesen, denn ... »das SED-System zu delegitimieren«, wie von Kinkel gefordert, fand ja überall in Deutschland statt.

Die Teilnehmer der Veranstaltung stimmten darin überein, an den bereits abgelaufenen Aktionen der Siegerjustiz nichts mehr ändern zu können. Wir haben aber die Pflicht, unseren Beitrag zur objektiven Geschichtsaufarbeitung und damit auch für den weiteren politischen und rechtlichen Kampf um Rentengerechtigkeit zu leisten.

Günter Wenzel

ISOR gratuliert allen Jubilaren, besonders*):

zum 92. Geburtstag:

Erich Reinhold, Bln.-Lichtenberg

zum 91. Geburtstag:

Else Wieczorek, Bln.-Weißensee

zum 90. Geburtstag:

Erhard Helbig, Bln.-Prenzl. Berg

Bohuslaw Jirouschek, Potsdam-Babels.

Werner Kruschwitz, Pirna

Rolf Schuckel, Halberstadt

Gerhard Schuffenhauer, Schwarzenberg

Elli Weidauer, Eggersdorf

zum 89. Geburtstag:

Heinz Jagiela, Jena

zum 88. Geburtstag:

Lieselotte Kleinschmidt, Bln.-Friedrichsf.

zum 87. Geburtstag:

Herbert Brömmer, Stralsund

Annemarie Buchheim, Bernau

Gerda Leben, Bln.-Mitte

Horst Schulze, Stralsund

Walter Weidner, Gera

zum 86. Geburtstag:

Wilhelm Ehm, Rostock

Elsa Fahr, Leipzig

Werner Juckel, Lübben

Käthe Pawlicki, Halberstadt

Theresa Schieweck, Bln.-Weißensee

Lieselotte Thoms, Rostock

Walter Wolf, Werdau

zum 85. Geburtstag:

Kurt Bendix, Jena

Charlotte Eberlein, Bln.-Marzahn

Max Hadam, Erkner

Ernst Heidrich, Bln.-Marzahn

Alfred Kolbe, Bln.-Marzahn

Marianne Lassig, Leipzig

Rudolf Lindenhahn, Leipzig

Herbert Mieth, Magdeburg

Wilhelm Neusser, Halle-Neustadt

Hildegard Schmidt, Bln.-Friedrichsf.

Karl Singer, Bln.-Hellersdorf

Georg Stenzel, Chemnitz

Hildegard Vonnah, Blankenburg

zum 80. Geburtstag:

Johann Bärtl, Stralsund

Eveline Böttcher, Halle

Alfred Bolte, Salzwedel

Reinhard Brühl, Potsdam-Babelsberg

Ilse Derwis, Bln.-Lichtenberg

Renate Dott, Bln.-Köpenick

Winfried Freundt, Jena

Ilse Friedemann, Chemnitz

Hans Frobin, Bln.-Mitte

Lieselotte Fröhlich, Chemnitz

Hans Günther, Strausberg

Else Hauer, Chemnitz

Liesbeth Hentschel, Chemnitz

Hermann Höland, Bln.-Karlsdorf

Rudolf Höselbarth, Rostock

Margarete Hofmann, Graupa

Herbert Klauß, Schwarzenberg

Ruth Kleinstück, Spremberg

Helmut Klinger, Chemnitz

Werner Köhler, Bln.-Hellersdorf

Kurt Koza, Bln.-Köpenick u. Zweibrücken

Dr. Horst Krenz, Hoppegarten b. Münchb.

Wilhelm Kühl, Osterburg

Mariechen Kutschera, Chemnitz

Rudolf Liehr, Königs Wusterh.

Willy Lorenz, Bln.-Hohenschön.

Hiltrud Lüth, Wismar

Gerhard Marmulla, Bln.-Prenzl. Berg

Rolf Menschner, Dresden

Margot Mund, Bln.-Friedrichsfelde

Leo Priske, Bad Saarow/Pieskow

Ruth Schieferdecker, Bln.-Hohenschön.

Max Schirm, Bln.-Friedrichsfelde

Charlotte Schneider, Dessau

Kurt Schröter, Halle

Siegfried Schubert, Löbau

Irmgard Seipt, Bln.-Friedrichsh.

Karl-Heinz Soltow, Rostock

Franz Teichmann, Bln.-Friedrichsf.

Erika Tlustek, Bln.-Karlsdorf

Hans Windisch, Schwarzenberg

Liselotte Wolf, Zwickau

Charlotte Zacher, Bln.-Hohenschön.

Dorle Zietlow, Potsdam-Zentrum

zum 75. Geburtstag:

Wolfgang Almstedt, Bln.-Treptow

Günter Asmuß, Nordhausen

Fritz Baumann, Bln.-Prenzl. Berg

Günter Beckert, Löbau

Eberhard Berg, Gera

Lieselotte Blank, Magdeburg

Eberhard Blätterlein, Bln.-Friedrichsf.

Gerhard Bochning, Aschersleben

Erich Böse, Rostock

Walter Bock, Bln.-Niederschön.

Hans-Joachim Braatz, Güstrow

Traude Brandt, Bln.-Prenzl. Berg

Horst Brendel, Dresden

Horst Brezinski, Frankfurt/Oder

Jochen Brixy, Oschatz

Werner Czech, Brandenburg

Josef Cebulla, Schwerin

Walter Ciesiewski, Bergen

Harry Dahl, Bln.-Hellersdorf

Erna Dallmann, Halberstadt

Werner Degenhardt, Bln.-Hellersd.

Herbert Dressler, Bln.-Treptow

Johannes Eckart, Halle

Werner Eibisch, Bln.-Treptow

Ewald Eichhorn, Zeuthen

Irene Esser, Bln.-Friedrichsfelde

Helmut Fiedler, Hoyerswerda

Heinz Finke, Schönebeck

Horst Fischer, Lychen

Elli Folk, Bln.-Marzahn

Wilfried Franke, Dresden

Horst Frickhofer, Bernburg

Rosemarie Gaudigs, Bln.-Hohenschön.

Ernst Gebauer, Bln.-Marzahn

Ingeborg Giel, Bln.-Hohenschön.

Horst Göhler, Oranienburg-Eden

Alfred Görendt, Neubrandenburg

Joachim Gottlöber, Hoyerswerda

Hilma Gröpke, Bln.-Mitte

Dr. Margit Gronau, Bln.-Treptow

Walter Haase, Stollberg

Bruno Haller, Bln.-Hellersdorf

Elly Heimann, Bln.-Weißensee

Heinz Heldt, Wolgast

Herbert Hempel, Chemnitz

Günter Hesse, Bln.-Lichtenberg

Günther Heuchert, Potsdam/Waldstadt

Ethel Hille, Bln.-Hellersdorf

Eberhard Hofmann, Graupa

Herbert Horn, Geyer

Kurt Hübner, Bln.-Hohenschön.

Gerhard Husung, Nordhausen

Helga Jonak, Potsdam-Stern

Ursula Kahn, Bln.-Marzahn

Margot Kairies, Saalfeld

Irene Karol, Rostock

Werner Keller, Halle

Ingrid Keup, Bützow

Ursula Kiwitz, Dresden

Werner Klein, Quedlinburg

Rolf Klemmer, Bischofswerda

Herbert Knobloch, Bln.-Marzahn

Hennri Knöfel, Potsdam/Waldstadt

Horst Koch, Stralsund

Johanna Köhler, Bln.-Hohenschön.

Günter Kolmer, Schwedt

Hans-Dieter Krakau, Magdeburg

Felicitas Kramer, Aschersleben

Helga Kramer, Chemnitz

Günter Kraus, Chemnitz

Anny Krauß, Bln.-Hohenschön.

Gerda Kreß, Bln.-Treptow

Horst Kröger, Rostock

Horst Kubald, Bln.-Köpenick

Horst Kühn, Tiefthal

Helga Kupfer, Dresden

Ursula Kurth, Dessau

Fritz Labjon, Karlshagen

Heinz Lehninger, Gera

Margarete Lembke, Bln.-Hohenschön.

Kurt Lemmer, Bln.-Mitte

Ursula Leuthold, Bln.-Köpenick

Siegfried Lorenz, Stralsund

Siegfried Männel, Plauen

Gerhard Marotzke, Bln.-Lichtenb.

Richard May, Potsdam-Babelsberg

Max Maier, Hohen Neuendorf

Eberhard Melzig, Cottbus

Lothar Mende, Bln.-Hellersdorf

Johannes Miottke, Bln.-Friedrichsf.

Heinz Mosiek, Bln.-Lichtenberg

Horst Näßter, Leipzig

Waltraut Nistler, Bln.-Hohenschön.

Horst Neuhaus, Halberstadt

Erich Ober, Wutha-Farnroda

Dieter Otto, Bln.-Hellersdorf

Herta Pannwitz, Cottbus

Helmut Paucka, Potsdam-Babels.

Renate Perschke, Bln.-Mitte

Eckhard Peter, Leipzig

Barbara Picker, Jessen/Elster

Eberhard Pöbbig, Greifswald

Rudi Poldrak, Löbau

Helmut Putzger, Strausberg

Ursula Radelow, Chemnitz

Gerhard Rademacher, Bln.-Friedrichsf.

Rolf Rauch, Bln.-Lichtenberg

Siegfried Raupach, Plauen

Helga Renelt, Bln.-Prenzl. Berg

Siegfried Richter, Bln.-Lichtenberg

Ilse Röber, Potsdam-Nauener Vorstadt

Harry Rößler, Zeitz

Erich Rogalla, Quedlinburg

Gerd Rudolph, Bln.-Friedrichsh.

Ingeborg Rungehagen, Bln.-Marzahn

Emmi Saalfeld, Bln.-Friedrichsf.

Anni Sachse, Halle

Günter Schäfer, Bln.-Lichtenberg

Klaus Schinder, Hohen Neuendorf

Fritz Schindler, Bln.-Prenzl. Berg

Else Schmidt, Bln.-Treptow

Martin Schmidt, Bln.-Marzahn

Klaus Schnackenberg, Delitzsch

Roland Schneider, Aschersleben

Alfred Schulz, Bln.-Pankow

Herbert Schurig, Jessen/Elster

Gerhard Schwarz, Rostock

Helmut Seidel, Neubrandenburg

Heinz Siebenhühner, Bln.-Mitte

Erwin Sohr, Chemnitz

Anneliese Skopinski, Potsdam-Zentr.

Hedwig Stammnick, Erfurt

Gertraud Starke, Oschatz

Alfred Steglitz, Rogätz

Günter Struck, Eisenhüttenstadt

Gerhard Taubmann, Bln.-Hohenschön.

Siegfried Taut, Bln.-Friedrichsh.

Frieda Thalmann, Pries

Hans Thalmann, Pries

Ingeburg Thomas, Bln.-Friedrichsf.

Susanne Thoß, Bln.-Köpenick

Helmut Treptau, Potsdam/Waldstadt

Auf dem Büchermarkt:

Die »Stasikiller«-Story

Der SPOTLESS-Verlag, dem wir so nützliche Taschenbücher verdanken wie: »Der Fall Gauck«, »Schüsse an einer anderen deutschen Grenze« und »In alle Ewigkeit Stasi?«, hat sich mit einer neuen Publikation zu Wort gemeldet: »Theobald Tiger und der Stasikiller« von Jens Berger. Man könnte Passagen schlecht erfundenen Kitsch nennen – schilderten sie nicht die blanke deutsche Wirklichkeit. Beschrieben wird eine Reise ins idyllische Rheinsberg, vor dessen Toren man bekanntlich unlängst einen angeblichen »Stasikiller« mit einer hollywoodreifen Aktion ergriff. Haftbefehle des Bundesanwalts wurden erlassen, der Mann aber eines Tages ohne jegliches Aufsehen wieder freigelassen. SPOTLESS präsentiert ein Lehrbuch der deutschen Mediengenwart und Kurt Tucholskys Theobald Tiger fragte schon vor über 70 Jahren: »Sag mal, verehrtes Publikum – bist du wirklich so dumm?« *Das Taschenbuch kostet 5,10 EURO und ist tel. (030-24 00 94 01) zu bestellen, oder beim Spotless-Verlag, PF 028830, 10131 Berlin – sowie in Buchhandlungen (ISBN 3-933544-97-1)*

★ Neuerscheinung

Buch-Protokoll zur Konferenz vom 7. Mai 04 »Spionage für den Frieden?« mit allen Referaten und Diskussionsbeiträgen.

Im Frühjahr 2004 diskutierten in einer Kirche in Kreuzberg Deutsche, Russen und Amerikaner miteinander. Sie wollten gemeinsam die Frage beantworten, ob seinerzeit, in der bipolaren Welt, die Spionage den Frieden gesichert habe. Sie wußten, worüber sie sprachen: Die meisten der Anwesenden arbeiteten (oder arbeiten) für einen »Dienst«. Die Beiträge förderten nicht nur interessante und mitunter unbekannte Fakten zutage, sondern beantworteten die eingangs gestellte Frage, die dem Treffen das Thema gab, ziemlich eindeutig. Die einstigen Gegner konzentrierten sich wechselseitig, die Welt mit ihrer Tätigkeit ein wenig sicherer gemacht zu haben... *Edition Ost, 192 S., Preis 10,- EURO. Das Buch erscheint nicht im Buchhandel, Bestellungen möglichst über die TIG bei der Geschäftsstelle.*

★
Bereits im Jahre 1944 wurden die Weichen gestellt für die Rolle, die Berlin in der Folgezeit für fast 50 Jahre spielen sollte. Einer der Diplomaten, die maßgeblich seit Anfang der fünfziger Jahre mit den Fragen in und um Berlin beschäftigt war, ist Dr. Joachim Middank, Botschafter a.D. Er hat seine Erinnerungen vorgelegt.

Joachim Middank – Berlin zwischen Ost und West – Erinnerungen eines Diplomaten

ISBN 3-89706-880, ca. 350 S., Hardcover, Preis 24,80 EURO, erscheint am 6.9.04, Edition Zeitgeschichte Band 14, im Kai Homilius Verlag Berlin

Aus der Postmappe:

Jeder Volkspolizist in der DDR kannte die zweibändige »Geschichte der Deutschen Volkspolizei«. Neben diesem Standardwerk und den zentralen Publikationen »Leben und Kampf im Dienste des Volkes Bd. I–III« sind in fast allen Bezirken verschiedene Anthologien, Broschüren und Dienststellechroniken erarbeitet und zum Teil veröffentlicht worden. Ich erinnere an die attraktiven Bände »Zur Geschichte der Volkspolizei im Oderbezirk Frankfurt (Oder) 1945–1952 oder an die schlichteren Broschüren »Im Kampf bewährt Bd. 1 und 2« der BdVP Cottbus. Die Zentrale Zollverwaltung legte die Veröffentlichung »Zur Entwicklung der Zollverwaltung in der DDR« vor.

Dem Vernehmen nach sollen an der Juristischen Hochschule in Eiche Lesematerialien zum Thema »Traditionspflege im MfS« erarbeitet worden sein. Vielleicht gibt es auch eine »Geschichte des MfS« als dienstinterne Publikation?

An der Hochschule der DVP wurde an einem Manuskript zur Geschichte der Hochschule der DVP gearbeitet. Ähnliche Bestrebungen gab es für eine »Geschichte der Kriminalpolizei in der DDR«.

Viele dieser Arbeiten sind leider in Vergessenheit geraten. Der eine oder andere private Bücherschrank ist aus Platzmangel ausgedünnt worden. Manches Bewahrenswerte landete im Müllcontainer.

Schluß damit!

Wolfgang Mittmann, Autor der Buchreihe »Große Fälle der Volkspolizei« im Verlag Das

Neue Berlin, beabsichtigt, eine Sammlung aller erreichbaren Publikationen und Manuskripte zur **Geschichte der bewaffneten Organe der DDR** einzurichten. Wer ihn dabei unterstützen möchte, oder Material bereitstellen kann, melde sich unter der Rufnummer 035365 2242 oder unter der Anschrift Wolfgang Mittmann, Hinterreihe Nr. 60, 04924 BEIERSDORF.

Wolfgang Mittmann

Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

GERHARD BAUER, Bln.-Köpenick
JÜRGEN BERGER, Neuruppin
KURT BEYER, Bln.-Hohenschönhausen
FRITZ BRINCK, Fürstenberg/Havel
DIETMAR BÜTTNER, Bln.-Treptow
RUDOLF DAZERT, Magdeburg
HARALD DIETEL, Chemnitz
MAX DIETRICH, Bad Liebenwerda
HEINZ FEIERABEND, Aschersleben
WALTER FINGER, Wermsdorf
HELMUT GRUDZINSKI, Oranienburg
HEINZ HAASE, Plauen
FRIEDRICH HENNIG, Bln.-Friedrichshain
HERBERT KRIMMER, Bln.-Treptow
HEINZ KÜLLING, Bln.-Hohenschönh.
WALTER KUNZE, Forst
GERHARD LAUBE, Leipzig
WALDEMAR LIETZKE, Bln.-Köpenick
ELSA MENDE, Dresden
AUGUST MÜLLER, Bln.-Lichtenberg
GERTRUD MÜLLER, Dresden
WALTER MÜLLER, Chemnitz
URSULA MÜLLER, Pirna
HANS PALISCH, Großberkmannsdorf
GERHARD RANIG, Eichwalde
FRANZ-EIFEL REICH, Prora
DR. KURT SCHEPPAN, Döbeln
HARRY SCHÜLER, Stralsund
ERIKA SCHUSTER, Bln.-Hohenschönh.
HORST STRAEC, Erkner
PETER SYRBE, Bln.-Hohenschönhausen
ANNELIESE TIMMLER, Rostock
LUTZ WAGNER, Glashütte

Ehre ihrem Andenken.

Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Vorsitzender: Horst Parton

Redakteur: Klaus Kudoll, Telefon: (030) 29 78 43 19

V.i.S.d.P.: Dr. Peter Fricker, c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

Redaktionsschluss: 17.8.04

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 29.09.04

Einstellung im Internet: 8.10.04

Auslieferung: 14.10.04

Herstellung: Druckerei Bunter Hund, 10405 Berlin

Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Geschäftsführer: Karl-Heinz Hypko

Franz-Mehring-Platz 1 – 10243 Berlin

Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat

29 78 43 16 - Geschäftsführer

29 78 43 17 - AG Finanzen

Fax: (030) 29 78 43 20

Postanschrift: ISOR e.V. - Postfach 700423-10324 Berlin

e-mail: ISOR-Berlin@t-online.de

internet: <http://www.isor-sozialverein.de>

Bankverbindung: Berliner Sparkasse

Konto-Nr. 171 302 0056, BLZ 100 500 00

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Dienstag bis Donnerstag 9 bis 16 Uhr

Sprechstunden der AG Recht:

Dienstag 9 bis 12 Uhr

Jeden 1. und 3. Donnerstag 15 bis 18 Uhr